



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

§.XIV. Des Fränckischen-Crayses Beschwerung, wegen continuirender Einquartirung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649
Octob.

Und machen wir uns einigen Zweifel nicht, es werden auf Euer Kaiserlichen Majestät weitere Interposition und Instanz Thro Königliche Majestät zu Hispanien, nach gestalt Dero durch Ihren Obersten Hofmeister, Don Lugo d'Haro, Euer Kaysrlichen Majestät Ambassadeurn, Marchesen de Caretto ertheilten, uns von Dero Plenipotentiarien per Extractum communicirten hochruhmlichsten Erklärung, zu mehrer Bezeugung Dero bis dato vielfältig contestirten lobblichen Friedens-Brgierde, berührte Vestung Frankenthal Thro Churfürstlichen Durchlaucht zu Heidelberg, als rechtmäsigem Herrn, ohnverlängre wiederum restituiren, damit hiethur die vdlige Tranquillirung zu des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen grosser Obligation befördern, und daß die Vestung Ehrenbreitstein, als ein so vornehmer Rhein Posten, in der Cron Franckreich Händen nicht kommen möge, mit unsern Herren Principalen abwenden zu lassen, von selbsten gnädigst gezeigt seyn. Wir werden auch nicht ermangeln, nomine Imperii Höchstgedachte Thro Königliche Majestät hierunter ebenmäsig in Schrifften unterthänigst zu belangen, Euer Kaysrliche Majestät allerunterthänigster suchend und bittend, Sie geruhnen, wohl gemeldten Dero Ambassadeur am Königlichen Hofe allergnädigst anzubefehlen, dem geliebten Vaterland Deutscher Nation zum besten die verhoffende willfährige gnädigste Resolution zu sollicitiren, auch an Dero höchstvermögenden Ort, gleich dato von Thro hochruhmlichst beschehen, noch ferner sich so weit allergnädigst zu interponieren, damit ohne weiteren höchst gefähr- und schädlichen Aufschub solche Frankenthalische Evacuation erhalten werden möge.

Ein solches, neben dem es Ev. Kaiserlichen Majestät und Dero Höchloblichen Erz-Hauß sowohl als dem ganzen Heiligen Römischen Reich zum besten gereicht, werden unsere Gnädigste und Gnädige Herren Principalen, Obere und Committenten hinwiederum Dieselbe nach Möglichkeit allerunterthänigst zu demeriten ohnvergessen bleiben; und thun Dieselbe in allerunterthänigster Erwartung Dero allergnädigst willfährigen Kaysrlichen Resolution ic. Gott ic. Nürnberg, d. 4. Octobr. 1649.

An Thro Römisch-Kaysrliche Majestät.

§. XIV.

Des Fränkischen Crayes Beschwerung wegen der Einquartierung. Obwohl die Stände mit Erlegung der Schwedischen Satisfactions-Gelder sich nicht gesäumet hatten, um desto ehender der hart drückenden Einquartierungs-Last befreyen zu werden; so erfolgte jedoch von Seiten der Schweden die Afsführung keineswegs nach Proportion der ihnen da vor gezählten Geld-Summen, in welchem Stück insonderheit der Fränkische Crayß heftige Beschwehrung führte, massen an einer Sonntags den 30. Sept. angestellten Versammlung der Bambergische, Doct. Höhendorff, welcher daher das Directorium führte, folgendes proponeite: „Ihre Gräfflichen Gnaden, untermah der Herr Graf von Tafel zugeam, und nach den Geistlichen auf der rechten Hand der Tafel neben etlichen Stadtschen, welche sich sonst auf den Seiten gesetzt, befand, und den Herren, allerseits wäre ohne Erinnerung genug,

,sam wissend, was gestalt die Königlich-Schwedische Generalität von dem Höchloblichen Fränkischen Crayen abermahlis eine Summa Geldes von 120000. Rthl. begeht, und solche in Abschlag des Contingents zu den 3. Millionen Schwedischer Satisfactions-Gelder. Deshalb vor gestriges Tages der Stände Gesandten dieses Crayes althie zusammen kommen, und von diesem Postulato deliberet, auch dahin geschlossen, daß man vermittelst einer Deputation den Königlich-Schwedischen Herrn Präsident Ersklein ersuchen lassen solle, dieweil 1) diese begehrte Summa Geldes sehr groß, und vorhero auch von dem gesamten Fränkischen Crayß 294776. fl. gelieffert, hingegen aber die verprochene Afsführung der Wölter, so etwa in 2. Regimentern und 6. Compagnien

1649. Octob. gniien besthe, gar zu geringe, also keine Proportion zwischen denen Geldern, so heraus gegeben, und noch heraus gegeben werden sollten, und unter dem Volcke, so abgeführt, und noch abgeführt werden sollte; so möchte er die Vermittelung treffen, daß die angeforderte Summa Geldes entweder geringert, oder der Abgang der Bdcker gesteigert werde. So hätte man 2) gleicher gefalt vor gut angesehen, daß bey dem Herrn Präsident anzulangen, damit die jessigen Bdcker, so sie abführten, nicht, wie bisher gesehen, möchten liegenbleiben, sondern als bald, wann das Geld gelieffert, pari passu abmarschiren. Daß 3) die Abdankung der Regimenter und Compagnien an denjenigen Orten möchte geschehen, allwo sie bis dato logirt; dann man befunden, daß verschiedene Regimenter wären von dem Schwäbischen Crayß ab- und in den Fränkischen Crayß geführt worden, und eine Zeit lang gelegen, bis zur Reduction oder Absführung, welches den Ständen, die es betreffe, sehr beschwerlich. So hätte man 4) erinnern sollen, daß der March, wie das Instrumentum Pacis mit sich bringe, eingerichtet werde. Wann ja auch 5) keine mehrere Absführung der Bdcker über Zuericht sollte zu erhalten seyn, daß von der Königlich-Schwedischen Generalität möchte eine Reduction der im Crayß noch verbliebenen Bdcker verwilligt werden, und letztens 6) sollte man nicht zweifeln, daß die Repartition der übrigen Bdcker werde auf gesamte Crayß-Stände zu verstehen seyn und gerichtet werden. Diese Puncte wären Herrn Präsident Erslein vorgetragen worden, darauf die Erklärung diese gewesen, und zwar so viel 1) die Absführung der Bdcker betrifft, daß der Herr Generalissimus sich dazu nicht verstehen könne, noch daß die Summen Geldes zu verringern, sitemahnen der Computus gemacht, wie viel auf jedes Regiment und Compagnie müsse gezahlet werden. Welches sich, wie Herr Erslein die Rechnung gemacht, auf 112000. Thlr. belaußen thate ic. Dieses hätte derselbe selbst vor billig gehalten, auch verhofft, der Herr Generalissimus würde sich nicht lassen zuwider seyn, daß wegen der übrigen Bdcker eine Reduction vor genommen werde. Bey dem 2) hätte er

sich vernehmen lassen, daß solches jederzeit die Meynung gehabt. Was unlängst geschehen, hätte nicht anders seyn können, weil sichs wegen Subscription des Interims-Recessus von Seiten der Kaiserlichen verweilet, und daher die Bdcker nicht können abgeführt werden. So viel das 3) anbelanget, wäre die Erklärung gewesen, dahin zu gedencken, daß keinem Stand über Gebühr solle etwas zugezogen werden, ingleichen 4) wegen der Durchzüge, und daß sie beyzeiten wollten den March advertiren, damit Commissarii entgegen geschickt würden, und man mit Führern und Vorspann jedesmahl sich gefast halten. So würden auch die Rost Tage, wie das Instrumentum Pacis erfordere, in acht genommen werden. Endlich hätte man eine Questionem anstreitet, ob die Stände, so ihren Anteil an den fünfssten Million allbereit bezahlet, oder noch bezahlen wollten, konten versichert seyn von aller Einquartierung, Contributionen und anderer Beschwehrung? Darauf der Herr Präsident sich categorisch nicht erklären wollen, sondern auf eine andere Materie kommen, und von den Fränkischen Tractaten geredet. Letzlich hätte derselbe vermeldet, daß der Bambergische Cammer-Secretarius sich sollte als gestern bey ihm anmelden, wolle er ihm des Herrn Generalissimi Erklärung auf diese Punct entdecken. Als sich nun derselbe gestern bey dem Herrn Präsidenten ohngefehr Hor. 9. Vormittags angegeben, wäre die Resolution gewesen: Es könnte nicht seyn, was man gelüchet, sondern es bleib bey dem angeforderten Geld, und Resolution, wie viel Bdcker dagegen abzuführen. Aber wegen Reduction der übrigen Bdcker, so in solchem Crayß logirten, hätte Se. Fürstliche Durchlaucht eingewilligt, und wolle er, Herr Erslein, dem Commissario Hofsietern anbefehlen, daß die Reduction solle ergehen. Als aber er meldter Secretarius Fleischmann zu Hofsietern kommen, und der Verwilligung gedacht, daß die Reduction geschehen solle, wäre desselben Antwort gewesen, es könnte nicht seyn, noch die Reduction vorgenommen werden. Der Secretarius hätte hingegen angedeutet, daß der Herr Generalissimus die Reduction allbereits placierte, wie auch Herr Erslein. Welches der Commissario

1649.
Octob.

1649. Octob. missarius dahin gestellet; wenn es geschehen, wäre aber unterdessen zu dem Herrn Generalissimo gefordert worden, und hätte zurück gebracht: Es könnte die Reduktion nicht geschehen, sondern es bliebe bei den angeforderten Geldern ic. Stelle man also in Umfrage: Was ferner vor zu nehmen?

Das Conclusum gieng auf vorher abgelegte Vota in Summa dahin: Aus den abgelegten Votis befindet man von Seiten des Directorii, daß man zwar in Hoffnung gestanden, es werde bey vorgewesener Deputation an Herrn Erklein einige erfreuliche Resolution, wegen Abführung mehrer Böcker aus dem Crantz, oder wenigstens Minderung der angeforderten Gelder erfolget seyn. Sintemahl aber nichts zu erhalten gewesen, und man bey Verzögerung der Auszahlung mehreres

S. XV.

Repartition
der vierdten
Million.

Mittlerzeit waren die Stände mit der Repartition der vierdten Million Schwedischer Satisfactions-Gelder, zum

Stand gekommen, welche nach der Anlage N. I. denen Schweden, um ihre Mesures darnach anzustellen, ausgehändigt wurde.

Dictat. Norimberga d. 4. Octob. Anno 1649. per Mogunt.

Reparation, wie viel jeder Crantz und Stand an der vierdten Million Schwedischen Militiae Satisfactionis bezutragen. Also durch das Reichs-Directorium præsenciret an Herrn Erklein den 4. Octobr. Anno 1649.

Repartition was des Chur-Rheinischen Craynes Stände an der vierdten Million Schwedischer Militiae Satisfaction bezutragen.

	fl.	Kr.
Chur-Mayns	15000	
Chur-Edln	25000	
Chur-Trier	30000	
Chur-Hendelberg	22050	15
Ober-Pfals	44100	30
Balleyn Coblenz	3088	
Probstey Selk	579	
Grafschaft Beilstein	482	30
Grafschaft Armsberg	2316	
Herrschafft Rhineck	579	
Grafschaft Nieder-Eisenberg	2702	
Summa fl. 145897 + 15 Kr.		Was